

empfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

erste Lesung

Herr Minister Kutschaty hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 4) Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12986** an den **Rechtsausschuss**. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Antwort auf diese Frage lautet jeweils nein. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12987

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat in Vertretung von Herrn Minister Duin wiederum mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 5) Eine weitere Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen somit wiederum zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12987** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer auch für diese Überweisung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Auch diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13035

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Schmeltzer in Vertretung für Herrn Minister Duin mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 6) Auch hier ist eine weitere Aussprache nicht vorgesehen.

Auch hier kommen wir dann unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/13035** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Auch hier darf ich meine Kolleginnen und Kollegen wiederum fragen, wer für diese Überweisungsempfehlung ist. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Kann ich nicht erkennen. Auch diese Überweisungsempfehlung ist vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig angenommen.

Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 7. Oktober 2016, 10 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen. Herzlichen Dank.

Schluss: 17:12 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 6

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Die Industrie- und Handelskammern gehören zu unserer Wirtschaftsarchitektur. Sie sind Körperschaften öffentlichen Rechts und Selbstverwaltungskörperschaften, die von ehrenamtlichen Mitgliedern aus der Wirtschaft getragen werden. Die Grundlage ihres Handelns ist neben dem entsprechenden Bundesgesetz insbesondere das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es knüpft an das IHKG des Bundes an, ergänzt es und enthält nähere Ausführungen. Es regelt die Zuständigkeit der Rechtsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern im Land Nordrhein-Westfalen, die Rolle der Gemeinden bei der Einziehung von Gebühren auf Ersuchen der Kammern, die Rechnungslegung der Kammern und die Bestellung von Sachverständigen.

Das IHKG NRW tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Da es weiterhin benötigt wird, soll die Befristung verlängert werden.

